



Bearb.: Barbara Schurp
Tel.: +43 (3572) 83201-149
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail: bhmt-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



GZ: BHMT-31225/2026-31

Judenburg, am 18.06.2026

Ggst.: Projekt Spielberg GmbH & Co KG
Veranstaltung "Formel 1 - Großer Preis von Österreich"
von 25.06.2026 bis 28.06.2026
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen gemäß § 43 StVO
1960

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b und § 44 i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F. wird für die nachstehend angeführten Straßen des Bezirkes Murtal aus Anlass der Veranstaltung „Formel 1 - Großer Preis von Österreich“ am Red Bull Ring in 8724 Spielberg Folgendes vorübergehend verordnet:

von Montag, 22.06.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 28.06.2026, 24:00 Uhr

1. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Akkreditierte“**
für die Gemeindestraße „Höhenstraße“ auf deren gesamten Länge
2. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Akkreditierte“**
für die Gemeindestraße „Red-Bull Ring-Straße“ ab der Einbindung in die L 503 auf deren gesamten Länge
3. **„Halten und Parken verboten“, beidseitig, mit dem Zusatz „Abschleppzone“**
 - a) für die L 545 auf Höhe StrKm. 0,400 bis zur Einbindung in die L 503
 - b) für die L 503 zwischen Strkm. 3,200 bis 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“
 - c) für die L 544 auf der gesamten Länge

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

von Mittwoch, 24.06.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 28.06.2026, 22:00 Uhr

4. **„Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3t Gesamtgewicht“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Akkreditierte“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis vor die Zufahrt „GP Tents“
5. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“**
für die L 515 für beide Fahrtrichtungen ab der westlichen Ortstafel „Sachendorf“ bis zur südlichen Ortstafel „Hammergraben“

von Donnerstag, 25.06.2026, ab 07:00 Uhr bis Sonntag, 28.06.2026, 22:00 Uhr

6. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte“**
a) für die Gemeindestraße „Erdbeerlandweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
b) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
c) für die Gemeindestraße „Moosweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
7. **„Verbot für Fußgänger“, in beiden Richtungen**
für die Gemeindestraße „Moosweg“ ab der Einbindung in die L 503 bis zum Überführungsbauwerk der S 36
8. **„Einfahrt verboten“**
für die Hauptzufahrt zum Sportzentrum Zeltweg bei StrKm. 28,800 + 120 m aus Fahrtrichtung L 518
9. **„Einbiegen nach links verboten“**
für die L 518 aus Fahrtrichtung Westen kommend im Bereich der Hauptzufahrt zum Sportzentrum Zeltweg auf Höhe StrKm. 28,800 + 130 m
10. **„Einbiegen nach rechts verboten“**
für die L 518 aus Fahrtrichtung Osten kommend im Bereich der Hauptzufahrt zum Sportzentrum Zeltweg auf Höhe StrKm. 28,800 + 100 m

am Donnerstag, 25.06.2026, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr

11. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zu den Campingplätzen, Linienbusse und Shuttle“**
für die L 503 ab der Einbindung der L 545 bis zur westlichen Ortstafel von „Flatschach“
12. **„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“**
für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab der westlichen Ortstafel „Spielberg“ bis zur östlichen Ortstafel „Flatschach“

von Freitag, 26.06.2026, bis Sonntag, 28.06.2026, jeweils von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr**13. „Einbahnstraße“**

- a) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Maisweg“
- b) für die Gemeindestraße „Maisweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Rattenbergerweg“
- c) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Farracherweg“
- d) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ in Fahrtrichtung Einbindung in die L 503

14. „Einfahrt verboten“

- a) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ im Kreuzungsbereich mit der L 503
- b) für die Gemeindestraße „Maisweg“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Aichdorf
- c) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung L 518

von Freitag, 26.06.2026, bis Sonntag, 28.06.2026, jeweils von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr**15. „Einbahnstraße“**

- a) für die L 503 ab der Ausfahrt vom Parkplatz P 7 bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Farracherweg“, in Fahrtrichtung Fohnsdorf
- b) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Rattenbergerweg“
- c) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Maisweg“
- d) für die Gemeindestraße „Maisweg“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“
- e) für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung L 518

16. „Einfahrt verboten“

- a) für die Gemeindestraße „Aichfeldstraße“ im Kreuzungsbereich mit der L 503 in Fahrtrichtung Aichdorf
- b) für die L 503 ab dem Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Farracherweg“ in Fahrtrichtung Osten
- c) für die Gemeindestraße „Maisweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Verbindungsweg L 518-Maisweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg
- d) für die Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Maisweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg
- e) für die Gemeindestraße „Farracherweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Rattenbergerweg“ in Fahrtrichtung Rattenberg

von Freitag, 26.06.2026, ab 06:00 Uhr bis Sonntag, 28.06.2026, 22:00 Uhr**17. „Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer, Akkreditierte, Motorräder, Zufahrt zu den Campingplätzen, Linienbusse, Shuttle und Radfahrer“**

für die L 503 ab der Einbindung der L 548 bis zur Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“

18. „Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Akkreditierte und Radfahrer“

- a) für die L 544 von StrKm. 1,800 - 10 m bis zur Einbindung in die L 503
(Zufahrt zum Campingplatz Blau ist am Freitag gestattet)

- b) für die Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ ab der Zufahrt zum Parkplatz P 7 bis zur Einbindung in die Gemeindestraße „Flatschach“

19. „Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer“
für die Gemeindestraße „Kattigarweg“ auf deren gesamten Länge

20. „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“

- a) für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab Strkm. 3,200 bis 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“
b) für die L 544 für beide Fahrtrichtungen von der Einfahrt Parkplatz P 5 bis zur L 503

21. „Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“

- a) für die L 503 für beide Fahrtrichtungen ab 50 m nach der Einbindung der Gemeindestraße „Schelmwinkelweg“ bis zur östlichen Ortstafel von „Rattenberg“
b) für die L 544 für beide Fahrtrichtungen ab der Ortstafel von Zeltweg bis zur Zufahrt zum Parkplatz P 5
c) für die L 515 für beide Fahrtrichtungen von StrKm. 1,600 – 10 m bis StrKm. 3,000
d) für die L 515 für beide Fahrtrichtungen von StrKm. 3,200 + 130 m bis zur südlichen Ortstafel „Hammergraben“
e) für die L 518 für beide Fahrtrichtungen von StrKm. 13,000 + 130 m bis StrKm. 13,200 + 130 m

22. „Einbahnstraße“

für die Gemeindestraße „Austriastraße“ beginnend ab der Kreuzung der Gemeindestraße „Esperantostraße“ bis zur Einbindung in die Gemeindestraße „Bahnhofsvorplatz“

23. „Einfahrt verboten“

- a) für die Gemeindestraße „Austriastraße“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Bahnhofsvorplatz“ in Fahrtrichtung Gemeindestraße „Esperantostraße“
b) für die Gemeindestraße „Flatschacherweg“ in Fahrtrichtung L 518

24. „Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts weisend“

für die Gemeindestraße „Verbindungsweg L518-Maisweg“ im Kreuzungsbereich mit der L 518 aus Fahrtrichtung Gemeindestraße „Maisweg“ kommend

25. „Begegnungszone (20 km/h)“

für die L 515 von StrKm. 3,000 bis StrKm. 3,200 + 130 m

26. „Kennzeichnung eines Schutzweges“

auf der L 544 bei StrKm. 2,200 – 6 m

von Freitag, 26.06.2026, bis Sonntag, 28.06.2026, jeweils von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr

27. „Einbahnstraße“

für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Kreuzung mit der L 515 bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ in Fahrtrichtung L 503

28. „Einfahrt verboten“

für die Gemeindestraße „Birkachweg“ im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ in Fahrtrichtung L 515

von Freitag, 26.06.2026, bis Sonntag, 28.06.2026, jeweils von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

29. **„Einbahnstraße“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Höhenstraße“ bis zur Kreuzung mit der L 515 in Fahrtrichtung L 515
30. **„Einfahrt verboten“**
für die Gemeindestraße „Birkachweg“ im Kreuzungsbereich mit der L 515 in Fahrtrichtung L 503

von Samstag, 27.06.2026, ab 06:00 Uhr, bis Sonntag, 28.06.2026, 15:00 Uhr

31. **„Einfahrt verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
für die B 78 nach der Einbindung der Rampe D der S 36 in Fahrtrichtung Zeltweg

von Samstag, 27.06.2026, ab 15:00 Uhr, bis Sonntag, 28.06.2026, 22:00 Uhr

32. **„Einfahrt verboten“**
für die L 545 nach der Einbindung der Rampe D der S 36 in Fahrtrichtung L 503

von Samstag, 27.06.2026, ab 06:00 Uhr, bis Sonntag, 28.06.2026, 22:00 Uhr

33. **„Einfahrt verboten“**
für die L 537 im Kreuzungsbereich mit der L 518 (KVP Zeltweg) in Fahrtrichtung KVP
34. **„Einfahrt verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
für die L 518 im Kreuzungsbereich mit der L 545 (KVP Bauknecht) zwischen dem Ausfahrts- und dem Einfahrtsast der L 545 in Fahrtrichtung Zeltweg
35. **„Abbiegen nach links verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
auf der B 78 (in Fahrtrichtung Obdach) für die Gemeindestraße „Hauptstraße“ (20 m vor der Einbindung der Gemeindestraße „Hauptstraße“)
36. **„Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach links weisend“ mit dem Zusatz „ausgenommen Linienbusse“**
auf der Gemeindestraße „Hauptstraße“ im Kreuzungsbereich mit der B 78

am Sonntag, 28.06.2026, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

37. **„Fahrverbot“, in beiden Richtungen, mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer und Akkreditierte“**
für die Gemeindestraße „Flatschach“ auf deren gesamten Länge

Diese Verordnung ist durch die

- a) Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a Z 1, 2, 3a, 3b, 9c, 13b und 14b StVO 1960
- b) Beschränkungszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a StVO 1960
- c) Aufhebungszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10b StVO 1960
- d) Gebotszeichen gemäß § 52 lit. b Z 15 StVO 1960
- e) Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z 2a, 9e, 9f und 10 StVO 1960
- f) Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. j StVO 1960
- g) entsprechenden Zusatztafeln gemäß § 54 StVO 1960
- h) Markierungen gem. § 16 BodenmarkierungsVO

kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in und deren Entfernung außer Kraft.

Dr. Nina Pözl, MA
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail an:

1. die Projekt Spielberg GmbH & Co KG
mit dem Auftrag, die Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenverkehrszeichen etc.) auf eigene Kosten gem. § 32 Abs. 5 StVO 1960 verordnungsgemäß im Einvernehmen mit dem STED Judenburg und den zuständigen Gemeinden anzubringen.
2. das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
3. das Bezirkspolizeikommando Murtal
mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Umsetzung der Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die zuständigen Polizeiinspektionen zu überwachen
4. die Autobahnpolizeiinspektion Gleinalm
5. die Landespolizeidirektion Steiermark, Landesverkehrsabteilung
6. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 – STED Judenburg
7. die ASFINAG Service GmbH, Autobahnmeisterei Knittelfeld
8. die Stadtgemeinde Spielberg
9. die Stadtgemeinde Zeltweg
10. die Gemeinde Fohnsdorf
11. die Stadtgemeinde Knittelfeld
12. das Bereichsfeuerwehrverband Judenburg
13. das Bereichsfeuerwehrverband Knittelfeld
14. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Judenburg
15. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Knittelfeld
16. die Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Murau-Murtal
17. die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Außenstelle Murtal
18. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal
19. das Österreichische Bundesheer, Fliegerhorst Hinterstoisser Zeltweg
20. die ÖBB Postbus GmbH, Verkehrsstelle Knittelfeld
21. die ÖBB – Konzernsicherheit, zH Frau Petra Kaltenbrunner
22. den Aichfeldbus